

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/013/2018

Sozialausschuss am 13.09.2018

Zu Punkt 5:	Sachstandsbericht des Sozialamtes
	5.1 Bericht zur sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann
	5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen - aktuelle Entwicklungen zur Schuldnerberatung gem. §16a SGB II
	5.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
	5.4 SGB V - Einsparung von Krankenhilfearwendungen für den Kreis Mettmann
	5.5 Bundesteilhabegesetz
	5.6 Auswirkung der Einzelzimmerquote (80%) bei stationären Einrichtungen
	5.7 Förderzuschlag BAMF: Jugend stärken in ME

5.1 Bericht zur sozialen Wohnraumförderung im Kreis Mettmann

Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 hat das Land für das aktuelle Förderjahr ein Wohnraumförderungsprogramm mit einem Mittelvolumen von 800 Mio. € bereitgestellt und sicherte dieselbe Fördersumme für die Förderjahre 2019 bis 2022 zu.

Anlässlich einer Besprechung bei der NRW Bank in Düsseldorf wurde am 11.09.2018 folgendes mündlich mitgeteilt:

Das Landeskabinett hat aktuell für das laufende Bewilligungsjahr zunächst die Erhöhung der Fördermittel für den Sozialen Wohnungsbau von bisher 800 Millionen Euro auf nunmehr 1,1 Milliarden Euro beschlossen.

Damit wird ein für Investoren und Kommunen gleichermaßen verlässlicher Investitionsrahmen über die Dauer der Legislaturperiode geschaffen.

Die Erhöhung betrifft die Förderbausteine: Mietwohnungsneubau, Eigentumsförderung, Modernisierung im Bestand und Quartiersmaßnahmen/regionale Kooperationen.

Die Zuteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt nach Bedarf bzw. Abruf, so dass keine „Budgetknappheit“ bei der Bewilligung von Fördermitteln für den Kreis zu erwarten ist.

5.2 Kommunale Eingliederungsleistungen – aktuelle Entwicklungen zur Schuldnerberatung gem. §16a SGB II

Herr Richter erläutert die Vorlage. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss vom 23.11.2017 wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Die kreisangehörigen Städte wurden im Rahmen der Sozialdezernententagungen im Januar und Mai dieses Jahres informiert.

Zur Synchronisation des Finanzierungsverhaltens des Kreises und der Städte wurde auf der Ebene der Sozialdezernenten eine Arbeitsgruppe gebildet. Die nächste Sitzung steht am 14.09.2018 an. Über den Fortgang wird berichtet.

5.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben sich zu einer Regelleistung verstetigt.

Herr Richter erklärt die weitere Entwicklung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Nach dem Ausstieg des Bundes aus der Förderung wurde diese vom Land übernommen und nunmehr bis zum Ende der Wahlperiode geregelt. Das Land stellt eine Millionen Euro der benötigten 1,6 Millionen Euro zur Verfügung, sodass sich die Städte über die Kreisumlage in einer Höhe von 660.000 € beteiligen. Mit der Stadt Monheim am Rhein wurde die Einigung erzielt, dass sich Monheim am Rhein nur an den tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten in Höhe von 160.000 € beteiligen wird.

Die finanziellen Auswirkungen für die Städte sind der Vorlage 40/022/2018 aus dem Ausschuss für Schule und Sport zu entnehmen (siehe Anlage I).

Herr Richter erläutert, dass die Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig über die Form der Schulsozialarbeit entscheiden können. Der Kreis Mettmann hat kein Weisungsrecht, sodass die Handhabung und Aufstellung in den einzelnen Städten heterogen praktiziert wird.

5.4 SGB V – Einsparung von Krankenhilfearwendungen für den Kreis Mettmann

Herr Richter erläutert die Vorlage und die Anlage.

5.5 Bundesteilhabegesetz

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er ergänzt, dass die Änderungen ab dem Jahr 2020 massive Auswirkungen auf die Kreisumlage haben könnten. Die fachliche Beratung für den Bereich der Eingliederungshilfe erfolgt im Gesundheitsausschuss. Über die weiteren Entwicklungen wird berichtet.

5.6 Auswirkungen der Einzelzimmerquote (80%) bei stationären Einrichtungen

Herr Richter erläutert die Vorlage.

5.7 Förderzuschlag BAMF: Jugend stärken in ME

Herr Richter erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage ergänzt er, dass die DiTiB vom Projekt nicht ausgeschlossen wird. Eine Kontrolle der Maßnahmen in den Migrantenorganisationen und Moscheevereinen erfolgt über Anträge und Verwendungsnachweise. Um eine einseitige Betrachtung zu vermeiden, bietet das Kreisintegrationszentrum neben Veranstaltungen zum Umgang mit rassistischen Aussagen auch Veranstaltungen für Migranten an, die ihnen die Werte und Normen in Deutschland vermitteln.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.